

## Verbindliche Vereinbarung bei einer Wohnungsübergabe

Wohnungsadresse \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_, im folgenden **Vormieter** genannt und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_, im folgenden **Nachmieter** genannt sowie der

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG, im folgenden **Genossenschaft** genannt.

Diese Gegenstände oder Einbauten werden vom Vormieter an den Nachmieter weitergegeben und gehen in dessen Eigentum über:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

- Die Gewährleistung an dem übernommenen Inventar wird ausgeschlossen.
- Der Vormieter versichert, dass sich alle Gegenstände in seinem Eigentum befinden und frei von Rechten Dritter sind.
- Auf Grundlage der vorstehenden Regelung wird eine zu leistende Abstandszahlung des Nachmieters an den Vormieter in Höhe von € \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Der Nachmieter wird unterlassene Schönheitsreparaturen des Vormieters bei seinem Auszug durchführen. Der Vormieter tritt den Anspruch aus der privatrechtlichen Vereinbarung gegen den Nachmieter zur Vornahme von Schönheitsreparaturen gemäß § 10 des Dauernutzungsvertrages an die Genossenschaft ab. Die Genossenschaft tritt in das Schuldverhältnis gemäß § 398 BGB ein. Der Nachmieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Abtretung an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vormieter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Nachmieter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG